gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Version: 5.3 Überarbeitet am: 27.01.2025 Druckdatum: 28.01.2025

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : I252-W60 hebro®prenol WF 8575

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

: Koagulierungsmittel für Lackpartikel im Wasser von Farb-

Gemisches

spritzeinrichtungen

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach : Zentrale hebro chemie : +49 (0) 2166 6009-0 : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit

Abteilung Produktsicherheit Telefon : +49(0)2166 6009-311

**Email-Adresse** : msds.de@hebro-chemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon

Telefax

Ansprechpartner

Giftinformationszentrum Erfurt:

+49 (0) 361 730 730

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Version: 5.3 Überarbeitet am: 27.01.2025 Druckdatum: 28.01.2025

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Wässrige Zubereitung von kationischen Polymeren

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C13-C18, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten	1174918-40-1 01-2119485032-45	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 2,5 - < 10
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten	1174522-45-2 934-954-2 01-2119826592-36	Asp. Tox. 1; H304	>= 2,5 - < 10
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	Nicht zugewiesen 01-2119453414-43	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 2,5 - < 10
Zitronensäure	77-92-9 201-069-1 01-2119457026-42	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen : Keine Information verfügbar.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Version: 5.3 Überarbeitet am: 27.01.2025 Druckdatum: 28.01.2025

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Ärztliche Hilfe erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich

auf Einwirkung auf die Augen zurückzuführen sind.

Nach Verschlucken : Sofort reichlich Wasser trinken lassen.

Erbrechen möglichst verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Beim Verbrennen kann entstehen:

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

tung fur die Bi

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor- : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Version: 5.3 Überarbeitet am: 27.01.2025 Druckdatum: 28.01.2025

sichtsmaßnahmen nahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zu-

ständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-

räume und Behälter

: Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Nur im Originalbehälter

bei einer Temperatur von nicht über 50°C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Vor Hitze schützen. Vor Frost schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

5 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Koagulierungsmittel für Lackpartikel im Wasser von Farb-

spritzeinrichtungen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Version: 5.3 Überarbeitet am: 27.01.2025 Druckdatum: 28.01.2025

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
Kohlenwasserstof- fe, C12-C15, n- Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	Nicht zuge- wiesen	AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische				
Zitronensäure	77-92-9	AGW (Einatem- bare Fraktion)	2 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Gesichtsschutzschild

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : > 480 min Schutzindex : Klasse 6

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Butylkautschuk

Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhher-

steller zu erfahren und einzuhalten.

Haut- und Körperschutz : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)

Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Atemschutz : Atemschutz bei Auftreten von Dämpfen oder Aerosolbildung.

Filtertyp : ABEK-Filter

Schutzmaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Überarbeitet am: 27.01.2025 Version: 5.3 Druckdatum: 28.01.2025

Hautschutzplan beachten.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : viskos, Dispersion

Farbe milchig, weiß

Geruch leicht, nach Kohlenwasserstoffen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze

6,0 %(V)

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

: Untere Explosionsgrenze

0,5 %(V)

Flammpunkt > 100 °C

Zündtemperatur nicht bestimmt

ca. 3 (20 °C) pH-Wert

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

 $> 20,5 \text{ mm}^2/\text{s} (40 ^{\circ}\text{C})$ Viskosität, kinematisch

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# hebro chemie bro

#### I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Version: 5.3 Überarbeitet am: 27.01.2025 Druckdatum: 28.01.2025

Dampfdruck : nicht bestimmt

Dichte : 1,04 g/cm³ (20 °C)

Methode: DIN 51757

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : > 150 °C

Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid

Rauch

Gefährliche Zersetzungspro-

dukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Version: 5.3 Überarbeitet am: 27.01.2025 Druckdatum: 28.01.2025

#### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Zitronensäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 11.700 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Produkt:** 

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen ein-

stufbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Version: 5.3 Überarbeitet am: 27.01.2025 Druckdatum: 28.01.2025

nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

**Produkt:** 

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1.028 mg/L

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000

mg/L

Expositionszeit: 28 d

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

LC50 : > 3.193 mg/L Expositionszeit: 48 h

Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/L

Expositionszeit: 21 d

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/L

Expositionszeit: 72 h

Zitronensäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 440 - 760 mg/L

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): ca. 120 mg/L

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC0 (Bakterien): > 10.000 mg/L

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## hebro A brand of BASF - we create chem

#### I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Version: 5.3 Überarbeitet am: 27.01.2025 Druckdatum: 28.01.2025

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 5 - 6,7

Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

weise

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung** 

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Da geleerte Behälter Produktrückstände enthalten (Dampf und/oder Flüssigkeit), nach dem Leeren des Behälters alle Warnungen im Stoffsicherheitsdatenblatt und auf den Etiket-

ten befolgen.

07 07 01: wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Abfallschlüssel-Nr.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Version: 5.3 Überarbeitet am: 27.01.2025 Druckdatum: 28.01.2025

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA\_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA\_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA\_P (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Version: 5.3 Überarbeitet am: 27.01.2025 Druckdatum: 28.01.2025

> Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozon-

schicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

Nicht anwendbar

fährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 8 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

Verursacht schwere Augenreizung. H319

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Eve Irrit. Augenreizung

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition DE TRGS 900 Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Version: 5.3 Überarbeitet am: 27.01.2025 Druckdatum: 28.01.2025

Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.
Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS): keine Bestandteile sind gelistet
Im Zusammenhang mit dem Beschränkungsvorschlag zur Aufnahme in REACh (Anhang XVII) werden dem Produkt bewusst keine PFAS zugesetzt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## I252-W60 hebro®prenol WF 8575

Version: 5.3 Überarbeitet am: 27.01.2025 Druckdatum: 28.01.2025

DE / DE